

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 21.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

W i e n , 12. Februar 1915.

Unter Bezugnahme auf die Unterredung, die er mit mir am 9. d. M. gehabt, hat Baron Burian mir alsbald eine Denkschrift überjandt über die Gründe, auf die sich die Gegenforderungen Oesterreich-Ungarns stützen.

Denkschrift als Beilage (Aide Memoire).\*)

Bei Eröffnung der Verhandlungen, die seit einiger Zeit zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien in bezug auf die Kompensationen im Gange sind, die Italien auf der Grundlage des Artikels VII des Bündnisvertrages beanspruchen könne beim Eintreten des Falles, daß territoriale oder sonstige Vorteile für Oesterreich-Ungarn aus seiner Aktion gegen Serbien und Montenegro sich ergeben sollten, hat die italienische Regierung den Gedanken entwickelt, die politischen Gründe, die zugunsten einer solchen Diskussion sprächen, seien die Herstellung vollen Vertrauens zwischen den beiden Staaten, die Beseitigung der unaufhörlichen Reibungen und die Ermöglichung eines Zusammenarbeitens zwischen ihnen in der Richtung auf Ziele der allgemeinen Politik. Aufrechtig von den gleichen Absichten beseelt, erkennt die österreichisch-ungarische Regierung es in gleicher Weise als nützlich an, von nun an das Terrain von jedweden Element zu säubern, das in Zukunft die Entwicklung ganz von Herzlichkeit erfüllter Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten hemmen könnte. Aus diesem Gedankengang heraus hält sie es vor allem für notwendig, ein Abkommen über alle die Fragen herbeizuführen, die unsere gegenseitigen aus dem Artikel VII unseres Bündnisvertrages fließenden Rechte betreffen und besonders über zwei Fragen, deren eine um mehrere Jahre zurückliegt, während die andere neueren Datums ist, und die beide unsere wohlbegründeten Interessen stark berühren.

Es handelt sich um die Frage der von Italien okkupierten Inseln des Ägäischen Meeres und um die der Aktion Italiens in Albanien. Was die erstere betrifft, so dürfte es überflüssig sein, hier die verschiedenen, unserem Geiste sehr gewärtigen Phasen der hierüber 1911 und 1912 in Wien und Rom geführten Unterhaltungen zu rekapitulieren. Die Aktenstücke darüber dürften sich in den Archiven der Consulta finden. Es genügt, die folgenden Punkte hervorzuheben:

1. Trotz der augenscheinlichen Gefahr, daß die Aenderung des *Statu quo*, welche durch die Okkupation der Inseln des Dodekanesos seitens Italiens eingeleitet worden war, früher oder später einen Widerhall auf der Balkanhalb-

\*) Die Denkschrift ist in französischer Sprache abgefaßt.